

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

## I. Allgemeine Bestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen werden vom Käufer für den Geschäftsverkehr als verbindlich anerkannt. Abweichungen müssen schriftlich vereinbart sein.

## II. Angebot, Auftrag, Preis

1. Unsere Angebote sind freibleibend und gelten in sFr.
2. Für die Annahme, den Umfang und die Ausführung der Lieferung ist allein unsere schriftliche Auftragsbestätigung massgebend. Mündliche Abmachungen und Nebenabreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind.
3. Die dem Käufer zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie z.B. Kostenvoranschläge, Kataloge, Prospekte, Zeichnungen u.a., bleiben unser Eigentum. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die zu den Angeboten gehörenden Unterlagen sind auf Verlangen, oder wenn der Auftrag nicht erteilt wird, unverzüglich zurückzugeben.
4. Wir behalten uns Abweichungen und Änderungen von den von uns hergestellten Zeichnungen vor. Ebenso behalten wir uns Abweichungen in der Art des verwendeten Materials vor. Wir übernehmen keine Verbindlichkeit für die Innehaltung des gleichen Farbtones bei Nachbestellungen. Ebenso sind geringe Abweichungen gegenüber dem Muster zulässig.
5. Die Preise in unseren Angeboten sind lediglich Richtpreise. Wir behalten uns vor, für die entgültige Preisermittlung die am Tage der Lieferung gültigen Wechselkurse und Materialpreise zugrunde zu legen.
6. Gewünschte Änderungen oder sonstige Mehrleistungen werden gesondert berechnet.

## III. Lieferzeit

1. Die von uns genannten Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller technischen und Kaufmännischen Einzelheiten des Gesamtobjektes.
2. Die angegebenen Lieferfristen werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Falls wir selbst in Verzug geraten, muss der Käufer uns eine angemessene Nachfrist setzen.
3. Höhere Gewalt, Streiks, Materialmangel, Verkehrsmängel und sonstige Hindernisse entbinden uns für die Dauer der Störung von der vereinbarten Lieferzeit
4. Entschädigungsansprüche des Käufers aufgrund verspäteter Lieferung sind in allen Fällen ausgeschlossen, auch nach Abruf einer gesetzten Nachfrist.
5. Der Käufer ist nicht berechtigt, Teillieferungen zurückzuweisen.
6. Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich ungeachtet unserer Rechte aus Verzug des Bestellers um den Zeitraum, um den der Besteller mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Abschluss im Verzuge ist. Dies gilt sinngemäss, wenn ein Liefertermin vereinbart ist.

## IV. Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung, einschliesslich etwa entstehender Zinsen und Kosten sowie bis zur Einlösung der gegebenen Wechsel und Schecks, bei Verbindlichkeiten aus mehreren Lieferungen bis zur Tilgung der Gesamtforderung, unser Eigentum.
2. Solange unsere Gesamtforderung noch nicht getilgt ist, darf unsere Ware nur mit unserer Genehmigung weiterverkauft werden.  
Unsere Ware darf vom Käufer nicht verpfändet werden.
3. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer Zugriffe dritter Personen auf die gegen Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unverzüglich mitzuteilen.
4. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, aufgrund seines Eigentumsvorbehaltes seine Waren auch ohne Gerichtsurteil jederzeit zur Sicherung seiner Forderungen zu entfernen. Der Käufer gestattet dem Verkäufer oder seinen Beauftragten zwecks Sicherstellung unwiderruflich das Betreten der Räume, in denen sich unsere Ware befinden.

## V. Zahlungsbedingungen

1. Zahlungen sind wie folgt zu leisten:  
**40% bei Auftragserteilung**  
**50% bei Lieferung**  
**10% bei Überreichung der Schlussrechnung**
2. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins werden, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf, für die Zeit vom Fälligkeitstage bis zum Tage des Geldeinganges Verzugszinsen in der Höhe von 3% über dem jeweiligen Bankdiskont berechnet.
3. Abzüge für Portokosten oder Abrundungen der Endbeträge werden von uns nicht anerkannt.
4. Wir übernehmen keine Haftung für rechtzeitige Vorzeigung bei Kundenwechseln. Diskonte, Provisionen und Gebühren der Banken, die bei Einreichung der Wechsel entstehen, gehen zu Lasten des Käufers und müssen sofort in bar bezahlt werden.
5. Wenn während der Vertragsdauer eine ungünstige Gestaltung der Kreditfähigkeit des Käufers dem Lieferwerk bekannt wird, oder wenn seitens des Käufers die Zahlung fälliger Rechnungen nicht vereinbarungsgemäss erfolgt, werden sämtliche Forderungen der Lieferfirma sofort fällig, wobei das Rücktrittsrecht von laufenden Verträgen vorbehalten bleibt.
6. Wegen evtl. Gegenansprüchen des Käufers aus Beanstandungen der Ware oder aus Ansprüchen auf Gutsschrift für zurückgenommene Waren ist die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts und/oder Aufrechnungsrechtes ausgeschlossen.

## IV. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen ist Spreitenbach, auch hinsichtlich von Wechselklagen.